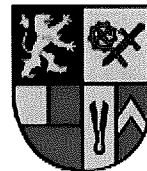


Gemeinde Frankenblick

Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick



Gemeinde Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
6/1607

zu Drs. 6/4464

THUR. LANDTAG POST
14.02.2018 12:54
4189/2018

Dienststelle:	Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Saalfrank
Aktenzeichen: (ID-Nr.)	610.3 (018581)
Telefon:	036766-29320
Email:	bauamt@frankenblick.eu
Ihr Schreiben / Zeichen	
Datum:	13.02.2018

(schriftlich Anzuhörender)

Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument 'Grünes Band Thüringen'
Hier: Anhörung zum Verfahren zur Erarbeitung des Thüringer Gesetzes über das Nationale
Naturmonument „Grünes Band“

Den Mitgliedern des AfUEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr 28 Jahren besteht in der Gemeinde Frankenblick das „Grüne Band“.

In einer Initiative der Stiftung Naturschutz, das „Grüne Band“ unter Schutz zu stellen, gab es in der Vergangenheit Anhörungen mit Anliegern und betroffenen Bürgern, die nicht konfliktfrei abgelaufen sind.

In unserer Gemeinde haben viele Eigentümer ihren Grund und Boden, der vor 1989 enteignet wurde, nach der Wende wieder zurückgekauft. Damit wurde das „Grüne Band“ teilweise zerschnitten. Durch Rückbaumaßnahmen sind in der Vergangenheit Teile des Kolonnenweges unterbrochen worden. Immer wieder kommt es auch noch zu Minenfunden.

Solch eine Unterschutzstellung des Kolonnenweges hätte sofort nach 1990 eingeleitet werden müssen, da zu dieser Zeit noch keine Rückkäufe getätigt wurden. Der geplante Gesetzentwurf bedeutet für die privaten Eigentümer die gleiche Behandlung wie vor der Wende; und zwar eine Enteignung ihres Privatbesitzes.

Für mich stellt sich auch weiterhin die Frage, wie die Bewirtschaftung der Grundstücke links und rechts des „Grünen Bandes“ gewährleistet wird, zumal der Kolonnenweg die einzige befahrbare Fläche ist, um die Grundstücke bis zur Landesgrenze nach Bayern zu bearbeiten. Der Kolonnenweg an und für sich ist durch seine Beschaffenheit (teilweise fußgroße Löcher) eine Gefahr für Wanderer und Touristen. Die Haftpflicht müsste auf jeden Fall eindeutig geregelt werden.

Gleichzeitig würde auch die Jagd in diesen Bereichen beträchtlich eingeschränkt werden.. Auf bayrischer Seite wird bis zur Landesgrenze eine intensive landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung betrieben. Teilweise wird das „Grüne Band“ auch für die Bewirtschaftung von Grundstücken, die in der Nachbargemeinde Rödental (Bayern) liegen, betrieben.

Auf Grund der Topografie des Geländes und der in einigen Abschnitten unsicheren Verhältnisse auf dem Kolonnenweg wurden zu den Festlegungen zum „Grünen Band“ parallel liegende Wege errichtet und auch begehbarere und günstigere Wege (z.B. in Rückerswind Richtung Weißenbrunn; Wege in der alten Meilschnitz) werden durch die Eigentümer und Wanderer genutzt.

Gemeinde Frankenblick
Schlossgasse 20
96528 Frankenblick
Tel.: 036766-2930
Fax: 036766-29321

Email:
gemeinde@frankenblick.eu *
* Email Adresse nur für formlose
Mittellungen ohne elektronische
Signatur nutzbar

Sparkasse Sonneberg
IBAN:
DE10 8405 4722 0380 0918 87
BIC.:
HELADEF1SON

DKB Suhl
IBAN:
DE78 1203 0000 0001 1209 22
BIC:
BYLADEM1001



Im „Grünen Band“ befinden sich auf unserem Gemeindegebiet touristische Ziele (Krummer Stein, Generalsblick, B-Turm, NSG „Alte Meilschnitz“ und „Korberoth“ und das NSG und FFH-Gebiet „Effeldertal“), die über Jahrzehnte festgelegt sind und durch Wanderer begangen werden. Als Anlage und Beweismittel senden wir Ihnen schon initiierte Maßnahmen zum „Grünen Band“ im Landkreis Sonneberg und Hildburghausen.

Aus den vorgenannten Bedenken sehe ich erhebliche Probleme, das „Grüne Band“ als Naturmonument mit sehr einschränkenden Maßnahmen auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Köpper
Bürgermeister